

Anwesenheitspflicht am Tag der offenen Tür

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Dezember 2019 16:46

Zitat von Morse

Was ist die gesetzliche Grundlage?

Der TVL sagt, ein Samstag ist ein normaler Arbeitstag, genau wie alle anderen Kalendertage, an denen man betriebsüblich zu arbeiten hat. Und eine Einschulung ist eben ein betriebsüblicher Arbeitstag, zudem der in Berlin innerhalb der Schulzeit und nicht wie in Brandenburg noch in den Ferien liegt! Früher war ja immer Samstagsunterricht, das ist nun nur noch auf Antrag so, aber somit ist es ein betriebsüblicher Arbeitstag. Du fragst ja auch nicht auf welcher Grundlage du an einem Montag in der Schule sein musst, oder?!?